

Liebe Fahrgäste,

endlich ist es soweit und wir dürfen wieder gemeinsam über die Schienen dampfen. Hierbei müssen wir jedoch die Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg beachten. Zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus ist es sehr wichtig, dass wir alle vor, während und nach unserer historischen Zugfahrt folgende Dinge beachten:

- Sie dürfen unsere Züge nur betreten wenn sie die folgenden GGG-Regelungen erfüllen:
 - Geimpfte Personen nach Vorlage eines offiziellen auf sie ausgestellten Impfnachweises,
 - Genesene Personen nach Vorlage eines offiziellen auf sie ausgestellten Genesenennachweises
 - Getestete Personen nach Vorlage eines offiziell auf sie ausgestellten Testnachweises (max 24 h zurückliegender negativer Antigen-Schnelltest oder max. 48 h zurückliegender negativer PCR-Test)
 - Als getestete Person gilt eine asymptomatische Person, die:
 - das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule sind, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat. Diese Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.
- Bitte halten Sie im Zug die entsprechenden Nachweisdokumente zur Kontrolle durch das Zugpersonal bereit.
- Steigen Sie möglichst sofort in den richtigen Wagen
 - Richtung Welzheim befindet sich Wagen 1 an der Zugspitze.
 - Richtung Schorndorf befindet sich Wagen 1 am Zugende.
 - Die Wagennummern können Sie auch den Schildern an den Einstiegstüren entnehmen.
- Zeigen Sie dem Schaffner die Fahrkarte so, dass er diese ohne Berührung entwerten kann.
- Im Zug muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bitte nutzen Sie ausschließlich Ihre reservierten oder zugewiesenen Plätze.
- Unsere Schaffner sind angewiesen, so oft wie möglich Fenster und Türen zu öffnen, um die Infektionsgefahr durch regelmäßiges Lüften zu minimieren.
- Ausgeschlossen von der Nutzung unserer touristischer Dienstleistung sind Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Atemwegserkrankungen jeder Schwere. Sollten Sie während des Aufenthalts derartige Symptome erstmals feststellen, machen Sie bitte das Zugpersonal darauf aufmerksam, ohne sich von Ihrem Platz zu entfernen. Das Zugpersonal leitet dann weitere Schritte ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und dafür, dass Sie uns in dieser schwierigen Zeit mit dem Kauf Ihrer Fahrkarte unterstützt haben.

Wir respektieren andere Meinungen, aber bitte erschweren Sie die Situation für unsere ehrenamtlich tätigen Lok- und Zugpersonale durch Diskussionen oder gar Verweigerungshandlungen nicht zusätzlich. Wir wünschen Ihnen trotz aller Einschränkungen eine angenehme Fahrt in unseren historischen Zügen.

Ihr Team der DBK Historischen Bahn e.V.



Schutzmaßnahmen

Wir geben aufeinander acht